

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 17.

Mittwoch am 22. Jänner

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inserationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Infectionstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Das k. k. Finanzministerium hat zu Bezirkscommissären in Ungarn ernannt, und zwar: der ersten Classe:

Die Inspectorats-Adjuncten: Carl Weichlein, Paul Simonich, Alexander Perczel, Franz Dubassievics, und den galizischen Bezirkscommissär Franz Richter;

Zu Commissären der zweiten Classe die Inspectorats-Adjuncten:

Carl Fritz, Ignaz Teller, Camill Kaim und Franz Kapeler; den Bezirkscommissär Otto Ritter v. Schwarzhuber, den galizischen Bezirkscommissär Walter v. Waltersberg; den Lottoamts-Controllor in Bohen, Carl Hermann.

Zu Commissären der dritten Classe die Inspectorats-Actuare:

Ladislauß Dessewffy, Joseph Rach, Joseph Hanely und Franz Udvardy; den Administrations-Actuar Rudolph Szukováty, den Conceptspractikanten bei der provisorischen ungarischen Cameralverwaltung Peter Leeb, den Dreißiger Andreas Berger, den Hauptdreißigstamts-Expedienten Caspar Ritter v. Havelandt; den Salznehmer Carl Csepely, den Salzamts-Controllor Franz Szeflich; den Cameralgüter-Inspector Achaz Saary; den Verwalter-Amtscontrollor, Peter Kis; den Hofrichter Alois Andreánsky; den Kassner Carl Baintner; den Protocolls-Adjuncten der provisorischen ungarischen Cameralverw. Jos. Kassag; ferner die Conceptsadjuncten im Finanzministerium Joseph v. Wettstein und Joseph Smutny; die Cameralconcipten in Böhmen: Benzel Ebner und Benzel Mally; den Cameralconcipten in Steiermark, Benzel Feichtinger; die Cameralconcipten im Küstenlande: Eduard Fastl, Leopold Weidl und Martin Keiner.

Die galizischen Cameralconcipten: Mathias Novak, Ignaz Schwarzböck, Johann Czech, Anton v. Losenau, Carl Pillich, Alois Bobin, Joseph Wittek, Joseph Nakladal, Mathias Guth, Dominik Göttinger, Johann Siegl, Paul Schiroky, Johann Gruband.

Den Cameralconcipten in Mähren, Carl Faulhaber; den Finanz-Landesdirections-Concipten in Mähren, Franz Hampel; den Finanzwach-Commissär in Mähren, Johann Scholz; den k. k. Lieutenant, gewesenen Conceptspractikanten, Anton Fiala; die galizischen Finanzwach-Commissäre: Jakob Sikora, Franz Mitschka und Franz Wagenauer; den Finanzwach-Commissär in Desterreich, Friedrich Freiherr v. Vibra; die Finanzwach-Commissäre in Böhmen, Joseph Dietrich und Theodor Przypporski; den Finanzwach-Commissär in Steiermark, August Ronopassek.

## Nichtamtlicher Theil.

### Der Karst.

J. R.—. Die Cultivirung, oder eigentlich Wiederbewaldung dieser öden Strecke in dem südwestlichen Theile des Kronlandes Krain und des angränzenden Kronlandes Küstenland wurde in der „Laib. Zeitung“ und in den Blättern der „Novice“ von 1850 durch die Herren Dr. Klun, Fleischmann und Koller in Anregung gebracht; welche Ansichten aber

Dr. M. B. darüber in Vorschlag gebracht hatte, wurde nicht bekannt, weil er diese Sr. Excellenz dem Herrn k. k. Handelsminister unmittelbar eingeschendet.

Die Hügelreihen und die zwischen diesen liegenden Thäler und Flächen, welche an den südöstlichen, südlichen und südwestlichen Abdachungen der julischen Alpenkette, nämlich zwischen dem Birnbaumeralde, dem Savernik, Schneeberg, gegen Castua und Fiume, von hier zurück an der nach Triest führenden Commercialstraße und ob dieser Stadt längs der Küste des adriatischen Meeres, bis an den Fluß Timao, dann ob Monfalcone, Ronchi, Redipuglia, Sagra-do, Sdrauschina bis an die Mündung des Flusses Wippach in den Isonzo, und von hier auf den Anhöhen ob Reisenberg, Kamen, St. Daniel, Stiaek, auf Práwald und den Nanosberg zu, liegen, werden gewöhnlich unter dem Namen Karst begriffen.

Diese ausgedehnten Flächen waren zur Zeit des römischen Kaisers Augustus noch dichte, undurchdringliche Wälder, die durch die fortwährende Verwüstung und Ausrottung nun dahin gebracht sind, daß man auf diesen ungeheuren Strecken Landes, mit weniger Ausnahme, nur schlechtes Ackerland und kümmerliche Wiesen, von großen Waldcomplexen fast nichts, dafür aber ungeheuerere Flächen von elenden Weiden, davon der größte Theil dazu noch ganz nackt, d. i. von jedem Gesträuche entblößt ist, findet. Auf dieser ungeheuren Ausdehnung nehmen die Wälder kaum 12, die schlechten Weiden hingegen über 33<sup>o</sup> der ganzen Fläche ein.

Begeht man diese Gegenden, so findet man zusammenhängende große Waldstrecken nirgends, nur die Gegend bei Práwald, Senofetsch und den Gebirgszug von Práwald und Sabernig gegen die Recka, enthalten noch hie und da einzelne Wälder, während die Gegend um Adelsberg, dann längs der ganzen Fiumanerstraße bis Feistritz, auf einer Strecke von vier Meilen, so wie jene von Senofetsch bis Triest, ohne Waldcomplexen, ja fast waldlos ist, weil man die mit einzelnen Waldbäumen versehenen Wiesen doch nicht als Wälder und Schutz gegen den Andrang der Bora — Nordostwind — annehmen kann. —

Die in so ausgedehntem Maße durch die Gewalt der Zeit, die Unkenntniß und Sorglosigkeit der Menschen für ihre Nachfolger, Statt gehabte Verwüstung der Wälder hatte zur Folge, daß die Luftströmung von den höheren Umgebungen über diese Flächen immer stärker geworden ist, und zwar in dem Verhältnisse, als die Wälder ausgerottet worden sind, und der Luftstrom ungehindert die große Wasserfläche des nahen adriatischen Meeres erreichen konnte, die, als eine große, glatte Ebene, die Strömung der Luft beförderte, und zwar um so mehr, weil zur Zeit der Bora (Winter) auf der Wasserfläche eine wärmere Temperatur, daher auch eine leichter zu verdrängende Luftschicht ist, als auf den höhern Umgebungen.

So lange es noch verhältnismäßig Wälder, besonders auf den höheren Bergen und Hügeln gab, war die Luftströmung, wenn sie Statt fand, durch die Masse der auf der Oberfläche stehenden Waldcomplexen — Bäume — nicht nur gebrochen und aufgehalten, sondern durch sie, als Anziehungsobjecte, sogar angezogen, während derzeit die von Wäl-

dern und Bäumen entblößten Gegenden der scharfe, trockene und heftige Nordostwind, von den hohen waldlosen Gebirgen sich herabstürzend, brausend durchfährt, und seine bekannte, staunende Gewalt, besonders vom Herbst bis zu dem Frühlinge äußert.

Zum Beweise, daß der Nordostwind in jenen Gegenden am stärksten ist, wo die Vertilgung der Wälder vorzugsweise Statt fand, werden von dem Kronlande Krain, aus dem im Eingange angegebenen Rayon, die vormaligen politischen Bezirke des Adelsberger Kreises: Prem, Adelsberg, Senofetsch und Wippach angeführt.

(Fortsetzung folgt.)

## Slavische Rundschau.

\* Lemberg, 11. Jänner. Das ruthenische Volksblatt „Zorja Halicka“ brachte im December v. J. die interessante Notiz, daß in Paris ein ruthenisches (griechisch-katholisches) Seminarium gegründet wurde, worin 5 ruthenische Zöglinge zum Priesterstande gebildet werden. Einer der Zöglinge wendete sich nach Lemberg an seine Bekannten mit dem Ersuchen, dem Pariser ruthenischen Seminar, die im griech. Ritus gebräuchliche liturgische Vocalmusik zu senden. Das heute erschienene Blatt der „Z. H.“ enthält hierüber folgende nähere Details: Das ruthenische (griechisch-katholische) Pariser Seminarium steht unter der Oberaufsicht „Sr. Heiligkeit des römischen Papstes“ und des „Pariser Erzbischofes.“ Rector in diesem Seminar ist der griechisch-katholische Priester Telecki; in Vorträgen über die theologischen Gegenstände wird auf die ruthenisch-slavische Sprache große Rücksicht genommen.

\* Nach einer Correspondenz aus Constantinopel vom 26. Dec. v. J., im Krakauer „Gaz.“ soll der Sultan erklärt haben, den Bosniern Concessionen zu gewähren und seinen Unterthanen überhaupt gleiche Rechte angedeihen zu lassen. Dem kaiserlichen Ansinnen sollen sich aber die reichen Türken in Bosnien und einige hohe Stellen bekleidende Männer widersetzen, wie z. B. der Kojmakan (2. Oberst), Iskander Bey, ein geborner Pole (Zlinski), der einer der eifrigsten Gegner des neuen Systems seyn soll. Ueberdies erfährt man, daß im Heer des Dmer Pascha mehrere Polen kämpften; einer derselben, Lasli, Chef im Generalsstabe, wurde in der letzten Affaire stark verwundet; ein anderer, Namens Freund (ein Warschauer), dessen Adjutant, hatte in dem entscheidendsten Moment der Schlacht selbst die Fahne ergriffen, während er den jagenden Fahnenträger mit dem Säbel niederhieb.

\* Der „Gaz.“ bringt in Nr. 12 einen Leitartikel, worin er dem Eisenbahnbaue in wärmster und eindringlichster Weise das Wort redet; das Budget des Eisenbahnbaues möge ja nicht verringert und die Linie von Krakau nach Bochnia, und darüber hinaus, bald und in geeigneter Weise in Angriff genommen werden. In einer früheren Nummer brachte dasselbe Blatt eine Correspondenz aus Posen vom 11. v., worin die polnischen Deputirten gegen die ungestümen Vorwürfe der deutschen Presse in Schutz genommen werden, weil sie in der preussischen Kammer bei der beabsichtigten Wiederaufnahme der Adresse-Debatte sich nicht eingefunden. Der Correspondent läßt durchblicken, daß selbst die radicalen Polen kein Interesse

haben, der deutschen Bundesstaatspartei hilfreiche Hand zu leisten.

\* **Krakau**, 17. Jänner. Heute wurde vom Stadtrat die Hauptberathung über die Angelegenheit der Abgebrannten gepflogen. Der Vorschlag, 4%tige Pfandbriefe als Sicherstellung der Anleihe anzukaufen, scheiterte und das ganze Project der Delegirten wurde verworfen. Bei der Berathung der Garantiefrage haben die israelitischen Räte erklärt, daß sie den entfallenden Theil der Garantie nur dann übernehmen, wenn bei der bevorstehenden Gemeindeorganisation die Vorstadt Kazimirz mit der Krakauer Gemeinde vereinigt werde, und daß die durch die Anleihe etwa erwachsenen Kosten im gleichen Maße die Juden wie die Christen treffen, was auch angenommen wurde.

\* **Prag**, 18. Jänner. So eben ist in der hiesigen erzbischöflichen Buchdruckerei der erste Band eines Romans von Chateaubriand, „die Märtyrer“, in's Cechische überfetzt von Prokop Ondrak, erschienen. Das ganze Werk wird 12 Bände umfassen. Der Band kostet nur 10 kr. C. M.

\* **Brünn**, 18. Jänner. Der mährische Landesausschuß beabsichtigt den verdienstvollen Professor Dudik nach Schweden zu senden, damit er in Stockholm und Upsala die dort vorhandenen, Mähren und Böhmen betreffenden alten Urkunden, von denen der Geschichtsschreiber Dobrowski erzählt, durchforsche und solche auf Kosten des Landes ankaufe, oder im Falle, als die schwedische Regierung den Verkauf nicht gestatten sollte, eine Beschreibung derselben vornehme.

\* Aus Hussiatyn (in Galizien) wird vom 10. Jänner berichtet: Bei vortrefflichem Schlittenwege und einer Kälte zwischen 9 bis 12 Graden, langen noch immer russische Truppen aller Waffengattungen in der nahen Umgegend der kaum neun deutsche Meilen von hier entlegenen Festung Kamieniec podolskoi an; die Mannschaft sammt Pferden wird bei dem in dortiger Landschaft sehr wohlhabenden Landmanne untergebracht; eben die allenthalben vorhandene gute Schlittenbahn erleichtert jede Proviantzufuhr, und das russische Militär fast Mehl- und Fleisch-Rationen; es wird auch wacker in den Waffen geübt. In dem Militär-Rayon zwischen vorgedachter Festung, mit Inbegriff der Besatzung, und Chotym und Jampol, dürften wohl jetzt über 30.000 Mann beisammen seyn. Wir sind hier von Russisch-Hussiatyn bloß durch die Brücke über den Fluß Zbrucz geschieden, an der die russische Haupt-Comoszna (Mauthamt) sich anlehnt.

**Laibach**, am 20. Jänner.

Bei dem hiesigen k. k. Bezirksgerichte I. Section finden öffentliche Strafverhandlungen regelmäßig an jedem Dinstage und Freitage Statt.

Am 17. d. kam unter anderm auch ein Diebstahl zur Verhandlung, der am hiesigen Bahnhofe verübt wurde. Der Bahnhof-Expedition sind seit einiger Zeit Anzeigen zugekommen, daß an den von ihr nach Graz oder Wien beförderten Colli hin und wieder ein Abgang an Gewicht wahrgenommen worden sey, und sie mußte sich Abzüge gefallen lassen. Auf einigen Ballen wurden eingenahte Papierslecke vorgefunden, woraus sich auf eine frühere Eröffnung derselben schließen ließ. Während des Transportes war eine Entwendung nicht zu vermuthen. Die Expedition verdächtigte daher die von ihr am Warenmagazine aufgestellten drei Wächter, welche zur Nachtzeit Gelegenheit hatten, unbemerkt die Ballen zu öffnen, und sich einen Theil des Inhaltes zuzuwenden. Sie veranlaßten eine Hausdurchsuchung, und es wurden wirklich bei G. L. etwas über zwei Pfund Kaffeh, bei F. T. und G. S. aber bei Jedem ein großer Topf mit Zuckermehl, bei dem Letzten überdieß noch ein Körbchen mit Kaffeh vorgefunden.

Bei der öffentlichen Verhandlung haben alle drei eingestanden, diese Waren von dem Bahnhofsmagazin her zu haben. G. L. wollte jedoch nicht zugeben, daß er die Säcke selbst geöffnet hätte, son-

dern suchte sich damit zu entschuldigen, daß er die aus zerrissenen Säcken auf den Boden gefallenen Kaffehkörner zu verschiedenen Zeiten sammelte, und nach Hause trug; allein die Unrichtigkeit dieser Angabe ergab sich schon aus der Beschaffenheit der bei ihm vorgefundenen Ware, welche bloß aus zwei Sorten Kaffeh bestand, somit höchstens nur in zwei Aufgriffen sich zugeeignet werden konnte. G. S. dagegen bekannte aufrichtig, daß er und F. T. zwei Mal jeder aus zwei Fässern, die aber schon früher beschädigt waren, Zuckermehl herausstörte und in der vorgefundenen Menge sich zueignete, das Körbchen voll Kaffeh aber wollte er nur auf dem Boden zusammengeklaut haben. F. T. widersprach, bei der Entwendung selbst mitgewirkt zu haben, und brachte vor, daß er bloß von G. S. einen Theil des Entwendeten erhielt, um ihn nicht zu verrathen. Diese Angabe hat sich jedoch als unwahr herausgestellt. Uebrigens haben die Angeschuldigten in Abrede gestellt, außerdem noch etwas entwendet zu haben.

Der als Staatsanwalts-Stellvertreter fungirende k. k. Herr Polizeibeamte beantragte die gesetzliche Abstrafung der Angeschuldigten. Das Urtheil lautete gegen alle drei auf 10tägigen, mit zweimaligem Fasten verschärften Arrest und auf Ersatz der Kosten des Strafverfahrens. Dabei wurden einerseits deren unbescholtener früherer Lebenswandel, der geringe, bloß mit 2 fl. 25 kr. erhobene Werth des laut vorliegender Beweise entwendeten Gutes, der Nahrungszustand und die Familienverhältnisse der Beschuldigten, andererseits aber ihr Dienstverhältniß zu der Expeditions-Unternehmung und der Mißbrauch des in sie gesetzten Vertrauens berücksichtigt. Die Verurtheilten haben die ihnen zuerkannte Strafe bereits angetreten.

### Öffentliche Verhandlung

vor dem k. k. Bezirkscollegialgerichte Wippach,  
am 9. Nov. 1850.

Gegenwärtige.

Von Seite des Gerichtes:

Vorsitzender: Dr. Thomšič, Landesgerichtsrath.  
Richter: Surga und v. Garzarolli, Bezirksgerichts-Assessoren.

Schriftführer: Piric.

Von Seite der Staatsbehörde:

Dr. Melé, Staatsanwalt-Stellvertreter.

Von Seite der Parteien:

Der Privatbeschädigte: Anton Bizjak.

Der Angeklagte: Andreas Miška.

Vor dem Gerichte stand Andreas Miška, zu Erzcl in Krain geboren, 42 Jahre alt, Grundbesitzer, Vater von fünf unversorgten Kindern.

Unter mehreren am 21. Juli l. J. im Gasthause des Gemeinderathes Ferjančič zu Erzcl anwesenden Gästen befanden sich auch Andreas Miška und Anton Bizjak, welche wegen einer Gemeindeangelegenheit in Wortwechsel geriethen, der so weit führte, daß Miška mit der rechten Hand einen so heftigen Schlag auf das eben am Munde des trinkenden Bizjak gehaltene Trinkglas versetzte, daß er ihm selbes am Munde zerbrach, einen Schneidezahn herauszuschlug, die Glassplitter in die Lippen und Nase eindrangen, und Bizjak von der Zeit an harthörig wurde. —

Diese von dem Beschädigten, dann von Andreas Ferjančič und Franz Ramauš bezeugten Umstände, ferner der in gesetzlicher Form vorgenommene Augenschein und das Gutachten der Sachverständigen beweisen hinlänglich, daß der Thatbestand des im §. 136 St. G. B. I. Th. bezeichneten Verbrechens vorhanden sey. — Miška gesteht selbst in Uebereinstimmung mit allen Erhebungen und Zeugenaussagen ein, daß er den Bizjak geschlagen habe, nur will er von einer Verletzung nichts wissen.

Die Vereinigung aller dieser Umstände ist hinreichend, die Ueberzeugung auszusprechen, daß die schwere Körperverletzung an Bizjak sowohl objectiv als subjectiv sichergestellt sey.

Dr. Melé faßte die Ergebnisse der Beweisfüh-

rung zusammen, beharrte auf der Anklage und stellte mit Berücksichtigung der Erschwerungs- und Milderungsumstände den Antrag, daß auf dieses Verbrechen die §§. 136 und 138 St. G. B. I. Theil in Anwendung zu bringen seyen; da aber von Miška die zuversichtliche Besserung zu erwarten ist, und damit nicht durch die längere Haft seine unschuldige Familie leide, so stellte er den weitem Antrag, daß auf diesen vorliegenden Fall die §§. 48 u. 49 St. G. B. I. Theil in Anwendung zu bringen wären, und daß der Angeschuldigte mit Kerker in der Dauer von 5 Monaten, verschärft mit einmaligem Fasten in jeder Woche und nach §. 461 der St. P. O. zum Erfaze der Kosten des Strafverfahrens verurtheilt werde.

Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 4 Monaten Kerker, verschärft mit einmaligem Fasten in jeder Woche und zum Erfaze der Kosten des Strafverfahrens.

Die Verhandlung wurde durchgehends in der slovenischen Sprache gepflogen.

### Correspondenzen.

Vom Karpathengebirge, 14. Jänner.

(X) Die anhaltende Holztheuerung in Ungarn hat nicht nur die Aufmerksamkeit practischer Forstmänner, sondern auch die der Regierung auf sich gezogen, und man gibt vor Allem der beklagenswerthen Manipulation unserer Grundherren im Vormärz die Schuld, welche ihre Waldbesitzungen fortwährend lichteten, ohne an den Nachwuchs zu denken. Da für das Holz meist bares Geld einging und unsere Herrschaften ansehnliche Summen verbrauchten, so wurden die Wälder fortwährend in Anspruch genommen, und man darf nur unsere Gegend bereisen, um zu sehen, wie gewissenlos gewirthschaftet wurde. Das ist jetzt um so schwerer zu regeln, als nach den Märztagen der Unterthan, durch die frühere Manipulation seiner Herrschaft küßern gemacht, gleichfalls schonungslos in den Wäldern hauste und die jüngsten Stämme umhieb, weil ihm dieß weniger Arbeit machte. Der Schaden, der hiedurch angerichtet wurde, ist enorm — er beläuft sich auf Millionen, und obwohl viele Waldrevier zur strengen Rechenschaft gezogen wurden und zum Erfaze des Schadens angehalten sind, so bleiben die Folgen dennoch unberechenbar. Dagegen die Waldaufsicht jetzt weit strenger ist, als früher, so kann es bei unsern ausgedehnten Besitzungen nicht vermieden werden, daß fortan bedeutende Holzdiebstähle geschehen, und es ist deshalb ein strenges Gesetz durchaus nothwendig. Jahrzehente aber dürfte es währen, bis Ungarn wieder ein holzreiches Land wird, und da die Steinkohle noch nicht so stark im Gebrauche ist, als anderswo, so haben wir auch in der spätern Zeit kein Sinken der Holzpreise zu erwarten. Das ist vom Uebel! Ungarn soll cultivirt, soll angebaut, soll mit Colonisten bedacht werden, ja Eisenbahnen sollen das ganze Land durchziehen; wo wird da des Holzes zur Genüge seyn, und welche horrenden Preise werden festgesetzt werden? Darum wünscht man von ganzer Seele, daß die Regierung in dieser Hinsicht energische Maßregeln ergreife und uns nicht nur vor dem Holzwucher, sondern auch vor völligem Holz-mangel bewahre. Vorzugsweise wäre bei einer großartigen Ansiedlung strenge Rücksicht darauf zu nehmen, daß die aufzubauenden Häuser u. s. w. nicht von Holz, sondern von Stein beständen, was auch alle und jede Feuergefähr von uns abwenden würde; außerdem müßte in einer zu erwartenden Bauordnung streng angeordnet werden, daß alle neuen Häuser in Städten und Dörfern nur aus Steinen erbaut würden. Diese Erwartung hegen wir auch vollkommen, da sonst einer unserer wichtigsten Culturzweige der Vernichtung preis gegeben wäre. Das nächste Mal einige Mittheilungen über unsere Zustände überhaupt.

### Oesterreich.

\* **Wien**, 19. Jänner. Darstellung der ständischen galizischen Creditanstalt. Unter den öffentlichen Landesanstalten nimmt dieselbe einen

der vordersten Plätze ein. Dieses Institut ist in Folge des a. h. Patents vom 3. November 1841 in das Leben getreten. Zu der Ausnahme in den Creditverein sind alle in Galizien liegenden Privatgüter, die in der Landtafel als selbstständige Gutskörper verbucht sind, geeignet. Die unmittelbar dem Staate oder den politischen Fonds gehörenden Güter, dann jene der Corporationen, Gemeinden, moralischen Körper und Fonde, die zwar nicht in der unmittelbaren Verwaltung, aber unter der Aufsicht der Regierung stehen, sind vom Creditverein ausgeschlossen. Darlehen ertheilt derselbe mittelst der Ausfertigung von Pfandbriefen, welche in Beträge von 100, 300, 1000, 5000 und 10.000 Gulden ausgestellt worden. Der Zinsfuß ist mit 4<sup>o</sup> festgesetzt. Mit der Creditsanstalt ist ein regelmäßiger Tilgungsfond verbunden, welcher durch die von den Schuldern zu leistende Rückzahlung von Capitalsraten gebildet wird, welche in 1<sup>o</sup> jährlich vom Capitalwerthe bestehen. Die aus dem Tilgungsfonde einzulösenden Pfandbriefe werden nur auf die erste Hälfte des Gutswerthes, nachdem alle darauf lastenden Lasten davon in Abzug gebracht worden, ertheilt. Das ursprüngliche, von den galizischen Landständen zur Gründung dieses Instituts gewidmete Stammcapital betrug im Jahre 1842, 439.476 fl. 56<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. Mit Ende Jänner 1850 betrug dasselbe 641.669 fl. 37<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. Auf zahlreiche Hypotheken im Werthe von 40,380.913 fl. 28 kr., wurden Pfandbriefe emittirt im Nominalwerthe von 11,140.700 fl. Hievon wurden statutenmäßig mittelst Capitaltilgung aus dem Umlaufe gezogen um 567.100 fl., blieben somit im Verkehr Pfandbriefe im Nominalwerthe von 10,537.600 fl. Der Credit der Anstalt hat sich selbst unter den Stürmen des Jahres 1848 so erfolgreich bewährt, daß die Pfandbriefe niemals unter pari fielen. Fast durchweg befinden sie sich in festen Händen von Landesbewohnern, und bei vorfallenden Veräußerungen fehlt es niemals an eifrigen Käufern.

### Italien.

\* **Turin**, 15. Jänner. Der Minister des Innern hat an die Intendanten des Königreichs ein Circularschreiben ergehen lassen, in welchem im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege die nöthigen Vorkehrungen gegen Marktschreier und wandernde Aerzte erlassen werden.

\* **Florenz**, 14. Jänner. Die Municipal-Commission, welche bezüglich der Militäreinquartirungs-Angelegenheiten errichtet worden ist, hat einen Rechenschaftsbericht erstattet, aus welchem hervorgeht, daß die Stadt Florenz im Ganzen dießfalls eine Last von 4,600.000 Lire zu tragen hatte. Ein Theil derselben wurde durch Gemeindesteuereinzuschläge aufgebracht, ein weiterer durch Anlehen. Die Municipal-Commission ist bei der Regierung um einen entsprechenden Nachlaß eingeschritten.

\* **Neapel**, 6. Jänner. Im verfloffenen Monate ward hier ein Kriegsgericht abgehalten, bei welchem 19 Individuen, darunter 14 Neapolitaner, 4 Franzosen und 1 Schweizer, beschuldigt, Desertationsversuche in den Schweizerregimentern angeregt und befördert zu haben, freigesprochen worden sind. Ein gewisser Vitrant, der sich später als Polizeiagent auswies, war der Ankläger; es stellte sich jedoch heraus, daß derselbe 24 Ducaten von einem der Angeklagten angenommen hatte, in Folge dessen er seine Denunciation fallen zu lassen versprach. Die Beweisgründe, welche vorgebracht wurden, waren im Ganzen genommen nicht stichhaltig, weshalb über die meisten Angeklagten Freisprechung erfolgte. Unter den in den Gensd'armerieregimentern eingereichten Angeklagten befanden sich zwei Franzosen. Einer derselben war ein Junibarrikadenkämpfer, der sich nach der Schweiz unter falschem Namen geflüchtet hatte. Ein anderer Franzose war ein Deserteur, der sich im Canton Waadt in den neapolitanischen Dienst hatte aufnehmen lassen. Zahlreiche politische Verhaftungen sind in den letzten Tagen vorgenommen worden.

## Neues und Neuestes.

### Telegraphische Depeschen.

\* **Turin**, 15. Jänner. Die Debatten über Besitzthümer zur todten Hand und von sonstigen Körperschaften sind in der Deputirtenkammer eröffnet worden.

\* **Rom**, 12. Jänner. Der Bladika von Montenegro ist eingetroffen.

\* **Livorno**, 14. Jänner. Vier französische Freigatten sind unter dem Befehle von Degenouilly zur Beaufsichtigung der Küste gegen revolutionäre Landungsversuche hier eingelaufen.

**Paris**, 17. Jänner. General Changarnier erklärt in der Legislative, keiner politischen Partei anzugehören. Thiers greift in einer fulminanten Rede das Verhalten des Präsidenten seit dem Jahre 1848 an. Aus Madrid ist vom 14. Jänner die telegraphische Nachricht in Betreff der definitiven Bildung des neuen Ministeriums eingelaufen; das Aeußere erhält Bertram de Eys, Justiz Romero, Inneres Arteta, Krieg Mirasol, Marine Bustelos.

— 18. Jänner. Cavaignac greift das Ministerium und die Führer der Majorität an. Ein Amendement von Hrn. Beuve zum Mißtrauensvotum gegen das Ministerium wird trotz des Einspruchs des Ministers Baroche mit 417 gegen 278 Stimmen angenommen. Es circulirt das Gerücht, das Ministerium werde bleiben.

— 19. Jänner. Der Präsident hat die Entlassung des Ministeriums nicht angenommen, es bleibt. Die Minorität in der Legislative hat für das Ministerium gestimmt und wird morgen über ihr künftiges Verhalten berathen. Odilon Barrot, Molé enthielten sich der Abstimmung, Broglie, Faucher und Lamartine haben gegen das Amendement Beuve gestimmt. Es circulirt das Gerücht, die Legislative wolle dem General Lamoricière das Commando ihrer Schutztruppen übertragen. Narvaez wird wahrscheinlich zum spanischen Gesandten in Paris ernannt werden.

## Feuilleton.

### Theater.

Am 20. d. „Geistige Liebe“, Lustspiel in 2 Aufzügen von Dr. Lederer, und „Dumm und gelehrt“ von Plöb.

Ich habe diese beiden Piecen bereits bei ihrer ersten Aufführung besprochen, weshalb ich heute nur von der Darstellung sprechen werde, da in der Besetzung eine Aenderung vorkam. Louise von Schlingen (Frau Schramm), ist eine Dame, die trotz ihrer vorgerückten Jahre durch tiefe Bildung und hervorragendes Talent zu imponiren berufen ist. Der Dichter hat diese Aufgabe durchaus nicht gelöst, da wir niemals Beweise jener allgewaltigen Geistes-suprematie erhalten, von der und für die der jugendliche Legationsrath schwärmt. Hat der Dichter schon nicht seine Aufgabe gelöst, so hat es die Darstellerin noch weniger. Fr. Schramm drückte die Dame, in der wir eine Staël, eine Senlis, oder die durch ihre Studien über Homer berühmte Dacier so gerne erblicken möchten, zu einer gewöhnlichen, gealterten Coquette herab! Statt mit würdevollem Ernste und in einfachem Anzuge aufzutreten, schwebt sie im weißen Kleide mit Rosabändern einher und erregt mehr ein mitleidiges Lächeln, als begründete Achtung. Ich zweifle sehr, daß eine gründlich gelehrte Dame ganze Stunden auf ihre Toilette verwenden würde; ist sie gelehrt, so wird sie sicherlich überzeugt von dem seyn, was sie spricht, nämlich: Dorn liebt mich nicht wegen meiner Außenseite, er liebt mein besseres Ich oder „Geist und Gemüth“ wird ihn an meiner Seite ein Glück finden lassen — „! wozu also so viel Tand und Ausschmückung des Aeußern, das — nach eigenem Geständnisse — nicht mehr zu fesseln im Stande ist? Zur Darstellung dieser Parthie,

so wie der ganzen Piece gehört mehr psychologisches Studium, als man dormalen zu erblicken Gelegenheit hatte. Ueberhaupt hat es den Anschein, die Darstellerin mache sich sonderbare Begriffe von gelehrten Frauen, und habe nur Kenntniß von Schiller's „Epistel eines Ehemannes.“ Der große Dichter geißelt in jener Dichtung nur die gelehrt seyn Wolgenden; denn wahrhaft gelehrte Frauen wären, trotz der seit Jahrtausenden eingewurzelten Vorurtheile, sicherlich nur das größte Glück für die nach einem steten Fortschritte ringende Menschheit, da ja treffliche Mütter die Welt nur mit trefflichen Kindern beglücken können. Doch dieses Thema könnte mich zu weit führen.

Eine solche Schlingen würde sicherlich Niemanden, am wenigsten aber einen für Kunst und Wissenschaft glühenden, ästhetisch durchgebildeten jungen Mann, wie „Dorn“ es ist, für sich schwärmen machen. Die Darstellung dieses Charakters war, mit Ausnahme der Schlussscene, die würdevoller gehalten wurde, eine durchgehends verfehlt. Ueber Herrn Simon (Legationsr. Dorn) habe ich bereits leithin erwähnt, daß er in dieser Parthie in der That sehr brav ist. Ungeachtet der nichts weniger als begeisterten „Schlingen“, erfaßte er den Charakter trefflich, und führte ihn zur vollen Befriedigung durch. Ueber Hrn. Zacharda ist man allgemein einig — er ist jedesmal ausgezeichnet, und natürliche Copie des darzustellenden Objectes. Fr. Mellin gab die „Zenni“, in der wir Fräulein Rionde sahen. Die Individualität des Darstellers ist jedesmal ein zu berücksichtigender Factor, deshalb ist es erklärlich, daß diese Parthie von den beiden Darstellerinnen auf verschiedene Arten aufgefaßt wurde. Fräulein Rionde war in den sentimentalen und sarkastischen Stellen, Fr. Mellin wieder in den schäckernden und rein naiven Passagen, mit Ausnahme der Scene in der Baube, wo sie zu scharf auftrat, besser. Beide gaben diese Rolle ausgezeichnet, obwohl jede in einem andern Farbentone, und beide ernteten viel Beifall. Herr Klünder (Capitän Balmy) trug zur Hebung des Ganzen nicht wenig bei, und erfreute sich des allgemeinen Beifalls. Ueberhaupt ist bei Herrn K. das Streben nach Vorwärts täglich sichtlicher, und man würde vor wenigen Monaten nicht geglaubt haben, daß der sich so unbehilflich Bewegende in so kurzer Zeit wahrhaft rapide Fortschritte machen werde. Ein solches Streben verdient alle Aufmunterung und Anerkennung.

In „Dumm und gelehrt“ will ich nur von der Darstellung der Frau Mellin sprechen, da diese Rolle gleichfalls von Fräulein Rionde bei der sonst unveränderten guten Besetzung gegeben wurde. Im Darstellen des Charakters der „Dummen“ war Fr. Mellin minder glücklich als Fr. Rionde; sie trug zu scharf auf. Die ungeschickt seynsollenden Knize, so wie die meisten Bewegungen waren zu grell, als daß es der „Herr Professor“ nicht hätte merken sollen, diese „Dummheit“ sey bloße Verstellung.

Es ist keine leichte Aufgabe, einen solchen Charakter wiederzugeben, man fällt leicht in die Scylla des Uebertreibens, wenn man der Charybdis des zu Matten ausweichen will. Sie bewies sich jedoch an mehreren Punkten als geschickte Darstellerin, und wurde bei offener Scene gerufen. In der Parthie der „Gelehrten“ war sie jedoch ungleich besser als Fräulein Rionde. Sie wußte viel Pathos in die Diction zu legen, und conservirte die gewisse, einen gelehrten Anstrich gebende Ruhe mit viel Anstand und Würde. Nur bin ich mit dem fortwährenden Lognetiren nicht einverstanden; soll dieß ein Beweis der Gelehrsamkeit seyn? Es ist wahr, Gelehrte haben nicht selten individuelle Sonderbarkeiten, doch unterscheidet man gar leicht das Gesuchte von der natürlich sich ergebenden Aneignung, so wie man Eitelkeit von der Wahrheit bald unterscheidet, ohne darum noch ein großer Menschenkenner zu seyn. — Die übrigen Darsteller, wie das erste Mal, durch-

Dr. B. F. Klun.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 21. Jänner 1851.			
Staatsschulverschreibungen zu 5 pSt. (in C.M.)	94 3/4		
"    "    "    "    "    "    "    "    "    "	82 1/2		
Staatsschulversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	88		
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839 für 250 fl.	288 1/8		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	1175 fl. in C. M.		
Actien der Oedenburg-Wr.-Neusädter Eisenbahn zu 200 fl. C. M.	118 fl. in C. M.		
Actien der Budweis-Linz-Gmundner-Bahn zu 250 fl. C. M.	253 fl. in C. M.		
Wechsel-Cours vom 21. Jänner 1851.			
Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl. 180 Bf.	2 Monat.		
Münchener, für 100 Gulden Cur., Guld. 131 1/4	Ufo.		
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Bez. (eins. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	130 3/4 Bf.	3 Monat.	
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld. 150 1/2 G.	2 Monat.		
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl. 192 1/2	2 Monat.		
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld. 125 G.	2 Monat.		
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12 - 43 Bf.	3 Monat.		
Marseille, für 300 Franken, Guld. 153	2 Monat.		
Paris, für 300 Franken, Guld. 153 1/4	2 Monat.		
Bukarest für 1 Gulden para 216	31 T. Sicht.		
Constantinopel, für 1 Gulden para 358	31 T. Sicht.		

3. 93.

## Fünfunddreißigstes Verzeichniß

der zur Gründung eines krainischen Provinzial-Invalidenfondes eingegangenen freiwilligen Beiträge.

Uebertrag vom 34. Verzeichniß: in Obligation. 420 fl., im Baren 12562 fl. — fr. 1 dt.	
Neuer Empfang:	
Von der k. k. Landes-Hauptcasse hier, von den mit Ende Decemb. 1850 umgewechselten Staats-Schuldscheinen pr. 12200 fl., die 3 % Zinsen seit 11 Juni bis Ende December 1850, mit	203 " 20 " — "
Mit Verordnung der hohen Statthaltereie vom 31. Decemb. v. J., 3. 15,977, an dem vom Herrn Johann Suppanz mittelst Schenkungs-Aktende ddo. 22. Novemb. 1849, abgetretenen Betrage, pr. 22 fl.	3 " — " — "
Summa im Baren . . . . .	12768 fl. 20 kr. 1 dt.
"    "    in Obligationen . . . . .	420 fl.
Stadtmagistrat Laibach am 19. Jänner 1851.	

3. 94. (1)

Nr. 7.

## Zahlungs-Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen der fürstlich Auersperg'schen Herrschaft Pölland in Unterkrain.

In Folge der hohen Ministerial-Berordnungen vom 9. August und 29. September v. J., — durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, kund gemacht, — sind die sämtlichen Rückstände der grundherrlichen Urbarial-Forderungen bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Ausstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei einigen derselben mit den Restbeträgen in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, — werden nun diejenigen, welche mit Urbarialschuldigkeiten aus dem bestandenen nexus subditele herührenden Leistungen bis einschließig des Jahres 1847, mit den Laudemien aber bis 7. September 1848 im Rückstande aushaften, hiemit aufgefordert, dieselben bis 15. März l. J. um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als im Widrigen solche im Rechtswege eingetrieben werden.

Fürstlich Auersperg'sches Verwaltungsamt zu Pölland am 17. Jänner 1851.

3. 91. (1)

## Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen des Gutes Wolfsbüchel.

Von dem Gute Wolfsbüchel werden alle jene Parteien, welche zu dem ehemaligen Gute Wolfsbüchel mit Laudemien, Mortuarien und Taxen bis zum 7. September 1848, dann mit Einschluß des

Jahres 1847 mit Urb. Geld und Naturalgaben, dann Abschüttungen aller Art im Rückstande haften, hiemit aufgefordert, ihre Rückstände bis 15. Februar d. J. so gewiß in der Kanzlei des Schlosses Wolfsbüchel zu berichtigen, widrigens nach Verlauf dieses Termines gegen Rückständler, nach Verschiedenheit der Rückstände, die Einklagung im Rechtswege, oder die gesetzlichen Zwangsmittel im Sinne der von Sr. k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 23. November 1849 genehmigten Verordnung des h. k. k. Ministeriums vom 21. April 1850, 3. 7732, eingeleitet werden müßten.

Wolfsbüchel am 20. Jänner 1851.

3. 87. (1)

Nr. 3493.

## E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit öffentlich kund gemacht:

Es sey über Einschreiten des Herrn Johann Deleva von Britof, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 15. April 1844, 3. 962, bewilligten dritten executiven Zeitbietung der, dem Anton Uchoven gehörig, gewesen, nunmehr auf Namen des Mathias Uchoven vergewährten, in Niederdorf liegenden, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 1949, vo kommenden, auf 2458 fl. 20 kr. gerichtlich gewählten Halbhube, wegen schuldiger 146 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliger, und zu deren Bohnahme der 18. Februar 1851, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anhange bestimmt, daß diese Halbhube, falls sie dabei nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, auch unter derselben hintangegeben werden müde.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 12. November 1850.

3. 95.

## K u n d m a c h u n g.

Samstag den 25. Jänner 1851, Vormittags, wird ein sehr gut conservirter, vierziger, gedeckter Wagen, welcher zurückgeschlagen, auch zweifig verwendet werden kann, in Laibach auf dem Plage vor dem Magistratsgebäude öffentlich veräußert werden; wozu zu erscheinen die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Laibach den 20. Jänner 1851.

3. 68. (3)

Im Casino, 2. Stock, sind 2 möblirte Zimmer täglich zu vergeben.

3. 13. (6)

## K u n d m a c h u n g.

Gefertigter hat die Ehre, dem k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß die optische Waren-Niederlage auf dem Platz nächst dem Rathhause in Laibach nur bis zum 28. Jänner 1851 bestehen wird. Da er wegen auswärtigen Geschäfts-Angelegenheiten auf einige Monate verreisen muß, so ersucht der Gefertigte das P. T. kaufslustige Publikum, ihn mit zahlreichem Zuspruche zu beehren; er ist bereit, mit herabgesetzten Preisen die Ware zu verabreichen; auch ersucht er, die da vorhandenen fertigen Reparaturen abholen zu lassen.

Martin Goldschmidt,

Opticus.

3. 38. (3)

## Wohnungen zu vermieten.

Im Hause Nr. 234 nächst der Schusterbrücke sind für Georgi 1851 im dritten Stocke  
5 Zimmer, Alkove, Küche, Speisekammer, Holzlege, Dachkammer; ferner im ersten Stocke  
5 Zimmer, Alkove, Küche, Speisekammer, Holzlege, Dachkammer, und ein möblirtes Monatzimmer zu vermieten. Die Zimmer des ersten Stockes sind neu gemalt, und können auch gleich bezogen werden.

Näheres beim Hauseigentümer daselbst.

3. 11. (3)

## Wirthshauslocalien,

dann

## Verkaufsgewölbe mit Zugehör,

sind zu nächsten Georgi zu vermieten, an der Hauptstraße nächst der Gruber'schen Canalbrücke Haus Nr. 14 in Laibach.

Auch ist dort ein Pferd, 5 Jahre alt, 15 Faust hoch, täglich sammt Zeug zu verkaufen.

3. 42. (3)

Es wird bei mir unmittelbar und in allen Buchhandlungen (in Laibach bei Jgn. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg) die Pränumeration angenommen auf den dritten Jahrgang der Zeitschrift

## Centralorgan

für die Civil- und Criminal-Gerichtspflege, politische und cameralistische Amtsverwaltung in den deutschen, slavischen und ungarischen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates.

Ich bin jenes Vertrages, der durch längere Zeit meine Thätigkeit in Anspruch genommen, entbunden, und eise daher, die seit 1. Juli filirte Zeitschrift wieder fortzusetzen, mit der Versicherung, daß diese nun, durch neue Kräfte verjüngt, ins Leben treten, und zur Förderung der Wissenschaft, sowie der Praxis thätigst hinwirken werde. Das Hauptblatt wird Erläuterungen der Gesetze, practische Fälle, die Veränderungen in dem Organismus aller öffentlichen Verwaltungszweige, überhaupt, was sich dießfalls in den sämtlichen Kronländern Neues und Wissenswerthes ergibt, liefern, das Gesegblatt aber die von den Statthaltereien erlassenen wichtigen Provinzialgesetze bringen. Die Zeitschrift soll den Beamten der politischen Justiz- und Cameralbehörden manchen Zweifel lösen, auch den Gemeindevorsteher in ihren Amtshandlungen Aufschlüsse ertheilen, sowie selbst für die Güterbesitzer und Wirthschaftsbeamten so fern einen Werth haben, als sie hierauf die wichtigsten Bestimmungen über ihre nunmehrigen politischen Verhältnisse entnehmen können.

Es erscheint, vom 7. Jänner 1851 anzufangen, wöchentlich ein Bogen. Die Pränumerationgebüß für den Semester vom 1. Jänner bis Ende Juni 1851 ist 2 fl. 30 kr. C. M., bei Versendung durch die Post 2 fl. 45 kr. C. M. Die Herren Pränumeranten, welche die Beträge bereits eingesandt haben, dürfen keine Nachzahlung leisten.

Fr. J. Schopf,

Prag, am Quai No. Conf. 224 — 2.